

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Oktober 1955

Bundesminister Dr. Illig: Verkehrsunterricht sollte Pflichtgegenstand in den Schulen werden - Neue Kraftfahrverordnung und neues Strassenpolizeigesetz in Vorbereitung

---

345/A.B.

zu 370/J

A n f r a g e b e a n t w o r t u n g

Auf eine Anfrage, betreffend die Handhabung der Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes, welche die Abg. W e i k h a r t und Genossen anlässlich einer Sitzung des Nationalrates an den Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. I l l i g gerichtet haben, teilt der Bundesminister folgendes mit:

In der Anfrage wird dem Erstaunen Ausdruck verliehen, dass das Bundesgesetz über das Kraftfahrwesen, das am 6. Juli 1955 vom Nationalrat beschlossen wurde, noch nicht im Bundesgesetzblatt veröffentlicht sei. Ich möchte hiezu bemerken, dass im Kraftfahrgesetz, und zwar im VIII. Abschnitt über den zwischenstaatlichen Kraftfahrverkehr, die Genfer Abkommen betreffend Strassenverkehr zitiert sind und dass aus diesem Grunde diese Abkommen vor dem Kraftfahrgesetz 1955 im Bundesgesetzblatt verlautbart sein müssen. Die Verlautbarung dieser Abkommen kann jedoch erst erfolgen, wenn die entsprechenden Ratifikationsurkunden beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt worden sind. Die erforderlichen Schritte hiezu hat mein Ressort unmittelbar nach Verabschiedung des Kraftfahrgesetzes durch die Organe der Bundesgesetzgebung eingeleitet. Voraussichtlich wird die Ratifikationsurkunde im Laufe des Monats Oktober beim Generalsekretär der Vereinten Nationen hinterlegt werden. Unmittelbar darauf werden die Genfer Abkommen und das Kraftfahrgesetz im Bundesgesetzblatt verlautbart werden. Im § 112 des Kraftfahrgesetzes 1955 hat der Nationalrat das Inkrafttreten mit 1.1.1956 festgesetzt, sodass der Zeitpunkt der Verlautbarung hiefür nicht von Belang ist.

Mein Bundesministerium, das für <sup>das</sup> Kraftfahrwesen und, soweit Bundeskompetenzen gegeben sind, für das Strassenverkehrswesen zuständig ist, hat sich dauernd bemüht, durch entsprechende Massnahmen die Ursache der Verkehrsunfälle auszuschalten und die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Zunächst wurden die entsprechenden legislativen Arbeiten für den Entwurf des Kraftfahrgesetzes 1955 geleistet. Auf Grund dieses Gesetzes ist eine neue Kraftfahrverordnung zu erlassen, an deren Entwurf intensiv gearbeitet wird, damit nach Beratung mit allen zuständigen Stellen ihre Erlassung noch vor dem 1.1.1956 erfolgen kann.

Ein erster Entwurf für ein neues Strassenpolizeigesetz liegt bereits vor, die Arbeiten daran werden Anfang des nächsten Jahres nach Abschluss der gesamten Neufassung der Kraftfahrvorschriften fortgesetzt werden.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Oktober 1955

Mein Ressort ist weiter bemüht, durch wiederholte Runderlässe an die Herren Landeshauptmänner auf die Einhaltung der Verkehrsvorschriften hinzuwirken. Es seien hier einige Runderlässe aus letzter Zeit angeführt.

Ein Runderlass vom 31. Juli 1955, Zl. 70.281-I/7-1955, befasst sich mit der Bekämpfung der vorschriftswidrigen Rauch- und Lärmentwicklung.

Ein Runderlass gleichen Datums, Zl. 67.904-I/7-1955, weist die Herren Landeshauptmänner an, die Führerscheinentziehungen an Hand der an die Bundespolizeidirektion Wien als Zentralnachweisstelle für Angelegenheiten der Kraftfahrzeuglenker gerichteten Verständigungen zu überprüfen und auf die unbedingte Einhaltung der Verständigungspflicht hinzuwirken.

Mit Runderlass vom 27. August 1955, Zl. 70.864-I/7-1955, erging die Weisung, "alle Verkehrsteilnehmer, also Kraftfahrer ebenso wie Radfahrer und Fussgänger, bei Verkehrsübertretungen schärfstens zu bestrafen und ausserdem von der Möglichkeit des Entzuges des Führerscheines aus Sicherheitsgründen vermehrt und bei zeitlicher Beschränkung verlängert Gebrauch zu machen."

In einem weiteren Runderlass vom 22. September 1955, Zl. 70.725-I/7-1955, wurde angeordnet, dass gegen Personen, die sich den bevorzugten Strassenbenützern (Feuerwehr, Rettungsdienst usw.) gegenüber nicht entsprechend verhalten, schärfstens vorzugehen ist.

Aus den hier angeführten Erlässen ist wohl zu ersehen, dass sich das zuständige Bundesministerium intensiv bemüht, die Verkehrssicherheit auf der Strasse zu erhöhen. Es ist aber auch bestrebt, durch Anlegung des rigorosesten Maßstabes bei den Entscheidungen in Angelegenheiten des Führerscheinentzuges dem Gebot der Stunde Rechnung zu tragen.

Sicherlich sind in jedem Staat im Zuge der Motorisierung ähnliche traurige Erfahrungen gemacht worden wie jetzt bei uns. Meiner Ansicht nach sind es vor allem folgende Umstände, auf die der besonders hohe Blutzoll, den unsere Bevölkerung im Zuge der Motorisierung zu leisten hat, zurückzuführen ist. Zunächst ist zu bedenken, dass der Motorisierungsprozess in Österreich in einer verhältnismässig kurzen Zeitspanne vor sich geht. Vor allem aber findet dieser Motorisierungsprozess in einem Zeitpunkt statt, in dem eine grosse Anzahl von Personen, denen in der Kriegs- und Nachkriegszeit Rücksichtslosigkeit gegen ihre Mitmenschen eingepflichtet wurde, das Lenkrad ergreifen. Denn es steht ausser Zweifel, dass der Hauptfaktor der Verkehrsunfälle in der mangelnden Rücksicht auf den anderen Strassenbenützer zu suchen ist. Hier reichen meines Erachtens nicht strenge Strafen aus, hier muss eine eingehende

3. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz

6. Oktober 1955

Erziehung eingreifen. Von diesem Gesichtspunkt ausgehend, habe ich an den Herrn Bundesminister für Unterricht ein Schreiben gerichtet, worin ich ihn gebeten habe, die Frage zu prüfen, ob nicht ungeachtet der Belastung unserer Schuljugend der Verkehrsunterricht Pflichtgegenstand werden sollte. Im Zuge dieses Unterrichtes wäre nicht nur die Kenntnis der Verkehrsregeln zu vermitteln, es sollte vor allem auf eine rücksichtsvolle Haltung jedem anderen Strassenbenützer gegenüber auf pädagogischem Wege hingewirkt werden. Die Erfolge einer solchen schulmässigen Erziehung werden sich nicht von heute auf morgen einstellen. Ich bin jedoch der Überzeugung, dass dies der einzige Weg ist, den Hauptfaktor für die Verkehrsunfälle, der im Versagen des Menschen liegt, zu verringern.

Ich darf abschliessend darauf hinweisen, dass mein Ressort auch bemüht ist, den beiden anderen Faktoren, und zwar die Mängel der Strasse und die der Maschine, durch die bekannte Strassenbautätigkeit und durch Prüfung und Überprüfung der Kraftfahrzeuge herabzumindern.

-.-.-.-.-